

LANDSCHAFTSPLAN DER STADT DUISBURG

ENTWICKLUNGSKARTE

Nach §§ 10-20 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.08.2002 (BGBl. II S. 2741), geändert durch Gesetz vom 23.06.1989 (GVV NW S. 366) - SGV NW 791 -
Hergestellt auf Antrag der Stadt Duisburg durch den Kommunalverband Ruhrgebiet, Essen

Maßstab 1 : 20000



ZEICHENERKLÄRUNG

- 1.1** ENTWICKLUNGSEIHE 1 - ERHALTUNG
Erhaltung einer mit naturnahen Lebensformen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich ausgestatteten Landschaft
- 1.2** ENTWICKLUNGSEIHE 1 - ERHALTUNG
Erhaltung der in der Entwicklung vorgegebenen Funktion zur Erfüllung:
1.2.1 Grünflächen - Grünanlagen, Grünzüge, Grünkorridore
1.2.2 Grünflächen - Freizeitanlagen, Sportplätze, Sportplätze
1.2.3 Grünflächen - Freizeitanlagen, Sportplätze, Sportplätze
1.2.4 Flächen für den öffentlichen Verkehr
1.2.5 Flächen für die Erholung
1.2.6 Flächen für die Erholung
- 1.3** ENTWICKLUNGSEIHE 1 - ERHALTUNG
Erhaltung von Flächen für die Restaurierung von Grünflächen:
1.3.1 Grünflächen - Grünanlagen, Grünzüge, Grünkorridore
1.3.2 Grünflächen - Freizeitanlagen, Sportplätze, Sportplätze
1.3.3 Grünflächen - Freizeitanlagen, Sportplätze, Sportplätze
1.3.4 Grünflächen - Freizeitanlagen, Sportplätze, Sportplätze
- 1.4** ENTWICKLUNGSEIHE 1 - ERHALTUNG
Erhaltung von Flächen für die Restaurierung von Bau- und Naturstrukturen:
1.4.1 Grünflächen - Grünanlagen, Grünzüge, Grünkorridore
1.4.2 Grünflächen - Freizeitanlagen, Sportplätze, Sportplätze
1.4.3 Grünflächen - Freizeitanlagen, Sportplätze, Sportplätze
1.4.4 Grünflächen - Freizeitanlagen, Sportplätze, Sportplätze
- 2** ENTWICKLUNGSEIHE 2 - ANWEISUNG
Anweisung von Flächen für die Entwicklung von Grünflächen mit naturnahen Landschaftselementen und/oder naturnahen Landschaft
- 3** ENTWICKLUNGSEIHE 3 - WIEDERHERSTELLUNG
Wiederherstellung einer in ihrer Wirkungsweise, ihrer Schattensituation oder ihrer Charakteristika geschädigten oder stark verschlechterten Landschaft
- 4** ENTWICKLUNGSEIHE 4 - AUSBAU
Ausbau der Landschaft für die Erholung
- 5** ENTWICKLUNGSEIHE 5 - AUSBAU
Ausweisung der Landschaft für Zwecke des Erholungsraumes mit der Wiedereingliederung des Biotops
- 6** ENTWICKLUNGSEIHE 6 - SICHERUNG UND ENTWICKLUNG
Sicherung und Entwicklung von besonderen Landschaftselementen:
6.1 Grünflächen - Grünanlagen, Grünzüge, Grünkorridore
6.2 Grünflächen - Freizeitanlagen, Sportplätze, Sportplätze
6.3 Grünflächen - Freizeitanlagen, Sportplätze, Sportplätze
6.4 Grünflächen - Freizeitanlagen, Sportplätze, Sportplätze
6.5 Grünflächen - Freizeitanlagen, Sportplätze, Sportplätze
6.6 Grünflächen - Freizeitanlagen, Sportplätze, Sportplätze
6.7 Grünflächen - Freizeitanlagen, Sportplätze, Sportplätze
6.8 Grünflächen - Freizeitanlagen, Sportplätze, Sportplätze
6.9 Grünflächen - Freizeitanlagen, Sportplätze, Sportplätze

- Abgrenzungen**
- Grenze des städtischen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes
 - Stadtgrenze
 - Stadtgrenze, zugleich Grenze des städtischen Geltungsbereiches

Quelle: Der städtische Landschaftsplan ist ein Zusammenspiel von städtischen und kommunalen Behörden. Die städtischen Behörden sind die Stadt Duisburg, die kommunalen Behörden sind die Städte, Gemeinden und Kreise im städtischen Gebiet.

